

## **Vernehmlassung zum Vorentwurf zur Digitalisierung in der Erwerbsersatzordnung**

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) begrüsst die Digitalisierung in der Erwerbsersatzordnung.

Allerdings halten wir dafür, dass im Zuge der Digitalisierung in der Erwerbsersatzordnung die Regeln zur Bestimmung der zuständigen Ausgleichskasse vereinfacht werden. Beispielsweise muss bei arbeitslosen Dienstleistenden zur Ermittlung der zuständigen Ausgleichskasse der letzte Arbeitgeber identifiziert werden. Falls dieser nicht mehr existiert, kann es sich ergeben, dass eine andere Ausgleichskasse zuständig ist.

Das Gelingen der Digitalisierung in der Erwerbsersatzordnung wird davon abhängen, dass auch ungeübte Personen das System, über welches Dienstleistende ihren Entschädigungsanspruch geltend machen können, zuverlässig bedienen können. Aus unserer Sicht könnte das Gelingen der Digitalisierung in der Erwerbsersatzordnung befördert werden, wenn die Regeln zur Bestimmung der zuständigen Ausgleichskasse vereinfacht würden.